



Zwischen dem unterzeichneten Vorstand des Neubauamtes Kanalabstieg in Magdeburg, namens und im Auftrage des Reichsverkehrsministeriums -Abteilung Wasserstraßen- und dem *Herrn Ing. Willy Thomas* zu Magdeburg ist heute nachstehender

Anstellungsvertrag

geschlossen worden.

Herr *Willy Thomas* wird ab *1. Januar 1928* auf unbestimmte Zeit längstens für die Dauer der Bauarbeiten zum Bau des Mittellandkanals nach Maßgabe des Reichs-Angestellten-Tarif-Vertrages unter Einreihung in die Vergütungsgruppe *VI (Ing.)* beim Neubauamt Kanalabstieg Magdeburg als Reichsangestellter eingestellt.

Dem Genannten wird eine *Aufbauaufsichtsstelle* übertragen. Als dienstlicher Wohnsitz gilt Magdeburg.

Die Festsetzung der Vergütungsgruppe erfolgte nach vorgängigem Benehmen mit der Angestelltenvertretung. Künftige Änderungen des R.A.T. oder eines an seine Stelle tretenden Sammelvertrages gelten ohne weiteres auch für das vorstehend bezeichnete Vertragsverhältnis ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit des vertragsschließenden Arbeitnehmers zu einer der vertragsschließenden Arbeitnehmervereinigungen.

Magdeburg, den *16. Januar* 1928.

Der Vorstand des Neubauamtes Kanalabstieg Magdeburg.



Vollmer

Regierungsrat.

Angestellter.

Willy Thomas

STAAT PREUSSEN

